

Produkt	Delan® Pro
Zulassungsnummer	008018-00
UFI	NDA4-80YC-R00Q-23AX
Zulassungsinhaber	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Dithianon 125 g/l (Gew.-%: 9,1) Kaliumphosphonate 561 g/l (Kaliumphosphit)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Fungizid; Dithianon (FRAC-Gruppe M9); Kaliumphosphonate (FRAC –Gruppe: P07)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) und (*Guignardia bidwellii*) Schwarzfäule an Weinreben, gegen Schorf in Apfel, Quitte und Birne, gegen Blattfallkrankheit und Säulenrost in Roter Johannisbeere, Schwarzer Johannisbeere, Weißer Johannisbeere und Stachelbeere

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF266-1) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und dessen Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem

Gebrauchsanleitung für Delan® Pro

11.08.2026

Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt. 10 m

(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen. 50 m

(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen. 30 m

(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.

(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z.B. von den Herstellern Simplex oder Isolair und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

(WH950) Auf der Verpackung ist ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

3.3 Wirkungsweise

Delan® Pro ist ein Kombinationsfungizid und vereint die Wirkmechanismen von Dithianon und Kaliumphosphonaten.

Dithianon wirkt vorbeugend und unterbindet die Sporenkeimung. Der Wirkstoff haftet stabil und gleichmäßig an der Pflanze und gewährleistet eine zuverlässige Kontaktwirkung. Dithianon beeinflusst die komplexe Wirkung verschiedener Enzyme und thiolhaltiger Eiweiße pilzlicher Schaderreger und ist ein wichtiger Baustein in der Antiresistenzstrategie.

Kaliumphosphonat, mit dem biologisch wirksamen Phosphonat-Ion, wird rasch in die Pflanze aufgenommen, ist sehr mobil und wird systemisch in die oberen Pflanzenorgane (akropetal) verteilt. Die Wirkungsweise ist noch nicht vollständig geklärt. Die Wirksamkeit gegen pilzliche Schaderreger beruht vermutlich sowohl auf der Induktion pflanzeigener Resistenz als auch auf direkter fungizider Wirkung.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Weinrebe	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)
Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Weinrebe	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)
Apfel, Quitte, Birne	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>), Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>)
---	--

Gebrauchsanleitung für Delan® Pro

11.08.2026

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Aufwandmenge: - Basisaufwand: 1,2 l/ha in max. 400 l Wasser/ha - BBCH 61: 2,4 l/ha in max. 800 l Wasser/ha - BBCH 71: 3,6 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha - BBCH 73: 4,0 l/ha in max. 1300 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst- hinweis ab Stadium 15 bis Stadium 83 (Von 5 Laubblätter entfaltet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - zeitl. Abstand: 10 bis 12 Tage	NW605-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m NW606: 20 m NW701: 10 m NN134 WG734 WW750 Wartezeit: 42 Tage
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Aufwandmenge: - Basisaufwand: 1,2 l/ha in max. 400 l Wasser/ha - BBCH 61: 2,4 l/ha in max. 800 l Wasser/ha - BBCH 71: 3,6 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha - BBCH 73: 4,0 l/ha in max. 1300 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 15 bis Stadium 83 (Von 5 Laubblätter entfaltet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - zeitl. Abstand: 10 bis 12 Tage	NW605-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m NW606: 20 m NW701: 10 m NN134 WG734 WW750 Wartezeit: 42 Tage
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube; Anwendungs- technik: mit Luftfahrzeug) Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Aufwandmenge: - Basisaufwand: 1,2 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - BBCH 61: 2,4 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - BBCH 71: 3,6 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - BBCH 73: 4,0 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen mit dem Luftfahrzeug bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 15 bis Stadium 83 (Von 5 Laubblätter entfaltet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - zeitl. Abstand: 10 bis 12 Tage	NT142 NT187 NW610: 50 m NW611: 30 m NW701: 10 m NZ180 NN134 WG734 WW750 Wartezeit: 42 Tage
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube; Anwendungs- technik: mit Luftfahrzeug) Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Aufwandmenge: - Basisaufwand: 1,2 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - BBCH 61: 2,4 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - BBCH 71: 3,6 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - BBCH 73: 4,0 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen mit dem Luftfahrzeug bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 15 bis Stadium 83 (Von 5 Laubblätter entfaltet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - zeitl. Abstand: 10 bis 12 Tage	NT142 NT187 NW610: 50 m NW611: 30 m NW701: 10 m NZ180 NN134 WG734 WW750 Wartezeit: 42 Tage

Gebrauchsanleitung für Delan® Pro

11.08.2026

Apfel, Quitte, Birne (BBCH 53 bis 81) Freiland Gegen Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Aufwandmenge: 0,83 l/ha und je m Kronenhöhe; max. 2,5 l/ha in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis von BBCH 53 bis 81 (Von Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe). Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 6 - für die Kultur bzw. je Jahr: 6 - zeitl. Abstand: 7 bis 10 Tage	NW607-1: 75% 20 m, 90% 15 m NW706 NN134 WG734 WP7371 WW7091 WW750 WH950 Wartezeit: 35 Tage
--	--	--

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>), Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>)	Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 150 bis 500 l Wasser/ha Spritzen und sprühen bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis von BBCH 91 bis 95 (Von Wachstum abgeschlossen: Terminalknospe ausgereift; Laubblätter noch grün bis 50 % der Laubblätter verfärbt oder abgefallen). Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3	NW605-1: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m NW606: 15 m Wartezeit: (F) - die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Delan® Pro ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Weinreben und in Weißen Johannisbeeren, Schwarzen Johannisbeeren, Roten Johannisbeeren, und Stachelbeeren, Apfel, Quitte und Birne gut verträglich.

Resistenzmanagement

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitiern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Schütteln Sie Delan® Pro vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Delan® Pro über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.

Gebrauchsanleitung für Delan® Pro

11.08.2026

6. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
7. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Delan® Pro ist mischbar mit den im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

In Reben kann es beim Einsatz Dithianon-haltiger Produkte (Delan® WG, Delan® Pro) in der Nachblüte zu Beerenberostungen kommen.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Vorsicht beim Mischen mit Carbonat- und Bicarbonathaltigen Produkten. Kohlendioxid und/oder Schaum können entstehen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Vor Hitze schützen und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres

Gebrauchsanleitung für Delan® Pro

11.08.2026

Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
67117 Limburgerhof
Speyerer Str. 2
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF